

Hundeschule Mark Karlstedt
Telefon: 0177 530 52 15
info@hundeschule-karlstedt.de
www.hundeschule-karlstedt.de



- ★ Mobile Hundeschule
- ★ Dog-Solution-Coaching
- ★ Ausflüge & Events
- ★ Workshops & Seminare
- ★ Trainingsplatz
- ★ Individuelles Einzelcoaching
- ★ Verhaltensberatung

Verbindliche Anmeldung zum Dog-Walk:

Ausflug _____ am _____
_____ Erwachsene/r, _____ Kinder/n und _____ Hund/en.

Die Teilnahme für DoSoCo-Kunden ist kostenlos, Freunde von DoSoCo-Kunden zahlen eine geringe Pauschale von 29 Euro pro Familie. Externe Teilnehmer, die keine DoSoCo-Kunden oder Freunde solcher sind, zahlen den regulären Preis von 99 Euro pro Familie. Der Betrag muss spätestens 3 Tage vor dem jeweiligen Dog-Walk auf folgendem Konto eingegangen sein: Kontoinhaber Mark Karlstedt, Sparkasse Neuss, IBAN: DE 48 3055 0000 0093 3680 82, BIC: WELADEDNXXX. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Eventuell fallen Eintritte, Parkgebühren o. ä. an, daher sollte sich jeder Teilnehmer unbedingt vorab selber auf den jeweiligen Internetseiten schlau machen. Anfallende Kosten übernimmt jeder für sich selber.

Die beim Dog-Walk entstandenen Fotos werden zum Teil zur Verfügung gestellt und ggf. auch auf der Internetseite und in den Sozialen Medien (facebook etc.) veröffentlicht. Wer an den Dog-Walks teilnimmt, erklärt sich damit einverstanden.

Kontakt Daten

Abo-Vertrag | Kd.-Nr. _____ (nur für DoSoCo-Kunden)

Vor- und Nachname: _____

Str., Nr. | PLZ, Ort: _____

Telefon | Mobil: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Die verbindliche Anmeldung bitte ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 7 Tage vor dem Dog-Walk per E-Mail senden an: info@hundeschule-karlstedt.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hinweise zum Training · Hundeschule Mark Karlstedt



1. ALLGEMEIN

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen der Hundeschule Mark Karlstedt, Klosterhofweg 54A in 41199 Mönchengladbach. Abweichen der Vorschriften des Vertragspartners widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung unsererseits.

Die Hundeschule ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller evtl. Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen.

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.2. ANTRAG

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot an Hundeschule Dog-Event Mark Karlstedt zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages von DoSoCo. Die Hundeschule kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt die Hundeschule das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande.

1.3 ALTER

Eine Mitgliedschaft ist ab dem 18. Lebensjahr möglich.

1.4 WEISUNGSBERECHTIGUNG

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes der Hundeschule, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Platzregeln nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

1.5 ÄNDERUNGEN VON MITGLIEDSDATEN

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse [auch E-Mail-Adresse], Bankverbindung etc.) der Hundeschule Dog-Event Mark Karlstedt unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die der Hundeschule dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

Der Hundehalter wurde darüber aufgeklärt, dass die Hundeschule keine Garantie für einen bestimmten Ausbildungserfolg übernimmt. Es handelt sich bei dem zugrunde liegenden Vertrag deshalb nicht um einen Werkvertrag, sondern um einen Dienstvertrag im Sinne des § 611 BGB.

3. IMPFSCHUTZ

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, für einen vollumfänglichen Impfschutz des teilnehmenden Tieres zu sorgen. Der Impfschutz ist vor Beginn der ersten Trainingsstunde vorzuzeigen.

4. KRANKHEITEN

Der Hundehalter erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist. Akute oder chronische Erkrankungen sind der Hundeschule vor dem Trainingsbeginn mitzuteilen.

Eine Haftung für weiterführende Gesundheitsschäden aufgrund einer vorher nicht genannten Erkrankung wird ausgeschlossen.

Der Hundehalter ist ebenfalls verpflichtet, die Hundeschule über Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder Ängstlichkeit bzw. Stressanfälligkeit seines Hundes vor Beginn der Beratungs- oder Trainingstätigkeit zu informieren.

5. HAFTUNG

Die Hundeschule übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch Anwendung und Ausführung der gezeigten und veranlassten Übungen entstehen.

Der Hundehalter hat jede Begleitperson von diesem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Hundeschule übernimmt weiterhin keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die durch teilnehmende Tiere verursacht werden. Jede Teilnahme der Hundehalter und teilnehmenden Hunde an den Veranstaltungen (Betreuung, Training) erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko.

Kinder unterliegen grundsätzlich der Aufsichtspflicht der Eltern oder Erziehungsberechtigten. In Ferienkursen wird keine Haftung für teilnehmende Kinder übernommen.

Der Hundehalter haftet für alle von sich und/oder seinem Tier verursachten Schäden.

Der Hundehalter bestätigt das Vorliegen einer Haftpflichtversicherung.

6. TRAINING UND BEZAHLUNG

Einzeltraining und DoSoCo-Einzelstunden:

Der Ort des Treffens und der Tag bzw. die Uhrzeit für das Einzeltraining werden mit dem Hundehalter individuell vereinbart.

Trainingseinheiten, die in Kursform vereinbart werden, sind vor Beginn des Kurses in voller Höhe zu bezahlen.

Die Gebühr für Einzelstunden und Intensivtrainings muss grundsätzlich vor dem Training überwiesen und auf dem Konto der Hundeschule gutgeschrieben worden sein.

Eine Trainingseinheit dauert ca. 60 Minuten.

Für das Einzeltraining ist die Kursgebühr auch dann zu entrichten, wenn der Teilnehmer das Training nicht in Anspruch nehmen kann oder möchte. Ein Anspruch auf Ersatztermine besteht nur dann, wenn der Trainingstermin mindestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt wurde. Wird ein Einzeltermin nicht rechtzeitig abgesagt, so wird die Stunde voll berechnet. Verspätungen des Kunden gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom vereinbarten Treffpunkt berechtigt dies nicht zum Nachholen der Trainingsstunde. Die Trainingsgebühr ist daher auch dann zu entrichten, wenn der Teilnehmer das Training nicht in Anspruch nehmen kann.

Sollte das Training von Seiten der Hundeschule nicht stattfinden können, so wird die Trainingseinheit zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt (die Nachholtermine werden mit dem Kursteilnehmer abgestimmt). Dies gilt auch für Termine, die vom Kursteilnehmer fristgerecht abgesagt wurden.

Weiterhin ist die Trainingsgebühr in voller Höhe zu entrichten, falls eine Trainingsstunde durch „höhere Gewalt“ (z. B. starker Regen, Glatteis, etc.) nicht stattfinden kann. In diesem besonderen Fall wird entweder ein Nachholtermin angeboten oder ein anderer Trainingsort vorgeschlagen, um einen Ausfall zu vermeiden.

Die Trainingsstunden haben eine Gültigkeit von einem Jahr nach Vertragsbeginn und sind nicht auf Dritte übertragbar.

Gruppentraining Abo DoSoCo:

Die aktuellen Gruppentermine werden auf der Webseite www.hundeschule-karlstedt.de bekannt gegeben. Die Hundeschule ist berechtigt, die Termine für das Gruppentraining jederzeit zu verlegen.

Die Bezahlung der Abo-Gebühr erfolgt wöchentlich im Voraus per Lastschriftinzug vom Bankkonto des Kunden.

Die Hundeschule behält sich bei schlechten Trainingsbedingungen (starker Regen, Glatteis, etc.) vor, Gruppenstunden – auch kurzfristig – abzusagen, um Hund und Halter nicht zu gefährden. Für ausgefallene Stunden findet kein Ersatztermin statt.

Der Hundeschulbetrieb findet während einer Urlaubszeit und Weiterbildungszeit von 6 Wochen pro Jahr nicht statt. Der jeweilige Urlaubstermin wird rechtzeitig bekannt gegeben. An Feiertagen findet grundsätzlich kein Unterricht/Training statt. Die 6-wöchige Urlaubs- und Weiterbildungszeit bleibt davon unberührt.

Die Trainingsstunden (nicht DoSoCo) haben eine Gültigkeit von einem Jahr nach Vertragsbeginn und sind nicht auf Dritte übertragbar.

Sämtliche Fotos, Videos und sonstige Aufnahmen, die im Rahmen des Unterrichts, bei Seminaren oder Veranstaltungen entstehen, dürfen von der Hundeschule Dog-Event Mark Karlstedt zu Werbezwecken genutzt und veröffentlicht werden. Sofern der Kunde dies nicht möchte, muss er schriftlichen Widerspruch einlegen.

6.1 TRAINING IM ABO DOSOCO

Gruppen-, Intensivgruppen- und Einzelstunden können nicht angespart werden und können nur für die vorgesehenen Wochen eingelöst werden.

Die Zeiten für die Intensivgruppenstunden werden seitens der Hundeschule vorgegeben.

6.2 BEZAHLUNG ABO DOSOCO

Die wöchentlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am Wochenanfang für die jeweilige Kalenderwoche (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Mitgliedsbeitrag für die erste anteilige Kalenderwoche nach Vertragsabschluss wird zusammen am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig. Der Beitrag für die letzte anteilige Woche der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden.

6.3. KOSTEN BEI RÜCKBUCHUNG

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen Zusatzkosten und die Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- vom Mitglied zu tragen.

6.4 ZUSÄTZLICHE KOSTEN

Im Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen nicht enthalten. Solche zusätzlichen Leistungen werden gesondert berechnet.

6.5 ZAHLUNGS- VERZUG

Befindet sich das Mitglied eines Do-So-Co-Abos mit der Zahlung eines Betrags, der vier Wochenbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist die Hundeschule berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist die Hundeschule berechtigt, für die Restlaufzeit des bestehenden Vertrages die Wochenbeiträge in voller Höhe bis zum Vertragsende einzufordern.

6.6 VERZUGSKOSTEN

Die Hundeschule behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

6.7 ANDERE VERANSTALTUNGEN

Dog-Events, Workshops, Seminare und die Bezahlung derselben unterliegen individuellen Vereinbarungen, die der Kursbeschreibung beigelegt sind und somit bei Buchung und Anmeldung akzeptiert werden.

7. KÜNDIGUNG

Einzelstunden und Gruppenstunden:

Der Vertrag kann grundsätzlich nicht ohne außergewöhnlichen Grund vor Ablauf der vereinbarten Trainingsstunden gekündigt werden.

Eine einvernehmliche Vertragsaufhebung ist jedoch in Absprache mit der Hundeschule bis zu 14 Tagen vor Beginn einer Einzelstunde bzw. 2 Wochen vor Beginn einer Trainingseinheit gegen eine Stornierungsgebühr i. H. v. 30 % der Trainingsgebühr möglich.

Abo DoSoCo:

Das Abo DoSoCo mit einer Laufzeit von 12 oder 24 Monaten muss bis 12 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt werden, ansonsten verlängert sich diese automatisch um die Laufzeit von 12 Monaten.

7.1 STILLLEGUNG DES ABO DOSOCO VERTRAGES

Das Mitglied hat die Möglichkeit, seinen Mitgliedsvertrag monatsweise vom Monatsersten bis zum Monatsletzten stillzulegen (max. drei Monate im Jahr). Die beabsichtigte Stilllegung ist der Hundeschule mindestens drei Wochen vor dem Beginn der Stilllegung bekanntzugeben. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit und kann Leistungen von der Hundeschule Dog-Event Mark Karlstedt nicht in Anspruch nehmen. In diesem Falle verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder die Hundeschule zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

7.2 KÜNDIGUNG BEI UMZUG:

Bei Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu, das mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gegen Vorlage einer Ab- oder Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/Gemeinde ausübt werden kann. Dies gilt jedoch nur bei einem Wohnortwechsel, der 50 Kilometer und mehr entfernt ist.

8. DATENSCHUTZ

Die Hundeschule Karlstedt Dog-Event - Internet: <https://www.hundeschule-karlstedt.de> - sieht die ordnungsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten als sehr wichtig an und hat die Datenschutzrichtlinie eingeführt, die eingesehen werden kann unter <https://www.hundeschule-karlstedt.de/datenschutzzerklaerung/>. Die in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen sind in der Datenschutzvereinbarung, die unter <https://www.hundeschule-karlstedt.de/datenschutzzerklaerung/> zu finden sind, festgelegt.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.